



Pro Zukunft

Fraktion Grüne/B90-Prozukunft im Kreistag Märkisch-Oderland

Fraktionsbüro
August Bebel-Str. 22
15344 Strausberg

Fraktionsvorsitz
Burkhard Paetzold
Tel: 03341-207050
Email: b.paetzold@o2online.de

Stellv. Fraktionsvorsitz
Monika Märten
Email: monika.maerten@prozukunftmol.de

Kreistagsanfrage Elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Landrat,

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 21.4.2016 hatte Herr Hanke die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte „unter den derzeitigen Umständen“ abgelehnt und dabei argumentiert:

- **Sofern ein Asylbewerber zur Abgabe der Gesundheitskarte verpflichtet ist, dem aber nicht nachkommt, haftet der Landkreis bei eventuellem „Missbrauch“ oder Verlust der Karte.**

Auf der Webseite des MASGF (www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.445303.de) heißt es dazu:

Die Laufzeit der Karte ist von vornherein begrenzt und richtet sich dabei nach der Gültigkeit des Aufenthaltstitels, der in den meisten Fällen zwischen drei und sechs Monaten beträgt. Jede Kommune hat es damit selbst in der Hand, die Dauer der Karte zu bestimmen.

Jede elektronische Gesundheitskarte enthält Angaben zu Legitimation ihres Besitzers: Name, Geburtsdatum und ein Passfoto. So kann in der Arztpraxis sofort erkannt werden, ob der tatsächliche Karten-Besitzer eine Behandlung wünscht. Ein Missbrauch ist insofern weitgehend ausgeschlossen.

Im Übrigen: Jeder Asylsuchende bekommt eine elektronische Gesundheitskarte. Ein Missbrauch „lohnt“ sich allenfalls für Nicht-Registrierte oder Untergetauchte. Wenn aus dieser Personengruppe jemand missbräuchlich mit der Karte eines anderen Leistungen in Anspruch nimmt, und das nicht sofort, sondern erst später auffällt, dann trägt die Kommune gleichwohl kein Kostenrisiko: Der Regress bei Missbrauch steht dem Land Brandenburg zu, das die Kosten der Kommunen vollständig erstattet.

Herr Hanke führte am 21.4.2016 weiterhin aus:

- **Die abrechnungsfähigen Leistungen sind festgelegt. Impfungen gehören jedoch nicht dazu. Auch die Übernahme der Dolmetscherkosten ist nicht geklärt.**

Beim MASGF (a.a.O.) heißt es aber:

Mit dem neuen Landesaufnahmegesetz ist eindeutig geregelt, dass das Land Brandenburg alle Kosten für die gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden trägt. Dafür wird eine Spitzabrechnung der Gesundheitskosten neu eingeführt. Die Kommunen haben also einen Rechtsanspruch, dass das Land in diesem Bereich die Kosten und damit auch mögliche Kostenrisiken vollständig trägt.

Die Kommunen müssen bei den Gesundheitskosten auch nicht in Vorleistung gehen. Sie müssen also die Gelder nicht vorstrecken, sondern können beim Land Abschlagszahlungen beantragen.

Aus der MOZ vom 16.11.2017 war zu erfahren, dass Sie, trotz dieser Nachbesserungen des Landes, die Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerber weiterhin ablehnen. Im Interesse einer Verringerung des Verwaltungsaufwandes vor allem aber im Interesse der Asylsuchenden halten wir die Einführung der Gesundheitskarte jedoch für überfällig.

Deshalb fragen wir:

1. **Welche Argumente sprechen Ihres Erachtens weiterhin gegen die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber?**
2. **In welcher Form sind Sie über einen eventuell weiterbestehenden Dissens mit dem Land im Gespräch?**
3. **Wann bzw. unter welchen Umständen ist mit der Einführung der Gesundheitskarte im Landkreis MOL zu rechnen?**

Mit freundlichem Gruß,



Datum (22.11.2016)

Fraktionsvorsitzender